Büttehardter Gmaandsposcht

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Büttenhardt
Oktober 2026; Nr. 187

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates:

Bauwesen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Heike Messora, Büttenhardt: Anbau eines Autounterstandes an das bestehende Wohnhaus, GB 3188, Dorfstrasse 27.

- Charlotte Förderer, Büttenhardt: Erstellung eines Gartenhauses, GB 32196, Büelacker 5.

Herzlichen Dank
Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei den fünf Müttern, die sich als Busbegleiterinnen zur Verfügung gestellt haben. Sie haben massgeblich zu einem guten Kindergartenstart beigetragen.

Spartageskarte Gemeinde

Die limitierten Spartageskarten können Sie auf der Gemeindekanzlei beziehen. Je früher Sie das Ticket kaufen, desto günstiger reisen Sie.

Zu welchen Preisen die Spartageskarten verfügbar sind erfahren Sie auf:
www.spartageskarte-gemeinde.ch

Gratulation
Zur Geburt von Lenjo am 26. August 2026 gratulieren wir Nicole und Pascal Gurtner ganz herzlich.

Einwohnerkontrolle
Einwohnerzahl am 15. Oktober 2026: **474**

Termine

26.11.2026	Gemeindeversammlung
29.11.2026	Abstimmungen
03.01.2027	Neujahrsapéro



Einladung zur Eröffnung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
von Büttenhardt

Das Warten hat ein Ende! Nach einer intensiven Planungs- und Bauphase freuen wir uns, euch zur Eröffnung unseres neuen Bütti-Treffs einzuladen.

Am **Freitag, 8. Januar 2027 ab 16.00 Uhr** öffnen wir die Türen und möchten diesen besonderen Moment gerne gemeinsam mit euch allen feiern.

Mit dem Bütti-Treff ist ein Ort entstanden, der unser Dorfleben bereichern und die Menschen zusammenbringen soll. Ein Ort, an dem man sich trifft, gemeinsam Zeit verbringt und gemütliche Stunden geniessen kann.

Dass wir dieses Projekt in dieser Form verwirklichen konnten, verdanken wir auch unseren grosszügigen Unterstützern und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz und den zahlreichen Arbeitsstunden viel zum Gelingen beigetragen haben.

Diese Unterstützung ist für uns alles andere als selbstverständlich und verdient unseren herzlichen Dank.
Aus diesem Grund findet bereits am Vortag ein separater Anlass statt, an dem wir uns bei unseren Helferinnen und Helfern sowie unseren Unterstützern persönlich bedanken möchten. Die Einladungen dazu erfolgen direkt.

Wir freuen uns darauf, die Türen unseres Bütti-Treffs am 8. Januar 2027 für euch zu öffnen und gemeinsam auf diese Eröffnung anzustossen!

Adventsfenster 2026 – Mitmachen erwünscht!

Auch in diesem Jahr möchten wir die Adventszeit gemeinsam stimmungsvoll gestalten und laden herzlich dazu ein, ein Adventsfenster zu übernehmen.

An jedem Abend im Dezember wird ein neues Fenster im Dorf/Quartier erleuchtet – mit Lichtern, Deko, vielleicht Musik oder einem Umtrunk.
Wer Lust hat, ein Fenster zu gestalten, kann sich gerne melden!
QR scannen, du wirst in eine WhatsApp Gruppe aufgenommen. Nun noch schnell dein Wunschdatum reservieren und fertig! (schnell sein lohnt sich…)

Folgende Angabe sind wichtig:

- Vor und Nachname, Familie
- Wo befindet sich das Fenster? z.B. Dorfstrasse 2
- Gibt es einen Umtrunk? Um welche Zeit startet dieser?

Zeitraum: 1. – 24. Dezember, Beleuchtung bei Einbruch der Dunkelheit bis 23.00 Uhr
Anmeldung bis 15. November 2026 per WhatsApp Gruppe oder unter 076/ 472 83 05 Johanna Derksen- Brühlmann

Lasst uns gemeinsam Licht und Freude in die Adventszeit bringen!

Amt für Justiz und Gemeinden
Verfügung vom 15. September 2026

Das Amt für Justiz und Gemeinden hat die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Büttenhardt auf formelle Vollständigkeit und stichprobenweise auf Rechtmässigkeit geprüft.

Gestützt darauf sowie auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Mai 2026 und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 wird ***verfügt:***

Die Rechnung 2025 der Gemeinde Büttenhardt wird genehmigt.

Mittagstisch

06.11.2026	Leu Thayngen, Begleitperson Doris Fuchs
04.12.2026	Reiatstube, Begleitperson Heidi Kummer

An- oder abmelden bei Hanni Ehrat bis am Mittwoch, 12.00 Uhr, Tel. 052 649 14 75.

Friedhof Lohn – Grabfeld-Räumung
Grabfeldräumung ab 2. November 2026

– die Reihengrabreihe mit den Jahrgängen 1989 – 1994
– die Urnengrabreihe mit den Jahrgängen 1983 – 1996
wird geräumt.
Die freiwerdende Fläche wird mit Rasen angesät.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Friedhofsgärtner Hanspeter Schalch, Thayngen, 052 649 35 33

Einführung der biometrischen Identitätskarte am 2. November 2026

Am 2.11.2026 wird schweizweit die biometrische Identitätskarte eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schweizerinnen und Schweizer die Wahlfreiheit haben, ob sie die Identitätskarte mit Chip (biometrische Identitätskarte) oder die Identitätskarte ohne Chip beantragen möchten.
Identitätskarten ohne Chip, die vor der Einführung der neuen biometrischen Identitätskarte ausgestellt werden, werden für Reisen in die EU bis zu ihrem Ablaufdatum gültig sein.

Ab dem 2. November 2026 kann die Identitätskarte (mit und ohne Chip) ausschliesslich beim kantonalen Passbüro beantragt werden; eine Antragstellung bei der Gemeinde Büttenhardt ist ab dann nicht mehr möglich.
Beim kantonalen Passbüro wird es ab dem 2.11.2026 möglich sein, alle nötigen Angaben online zu erfassen und einen Termin für die Biometriedatenerfassung auszuwählen. Kundinnen und Kunden können aber auch spontan, ohne Termin, alles am Schalter vor Ort erledigen.

Jagdrevier Büttenhardt

Am ***Freitag, 13. November 2026,*** findet im Wanneholz und Ferienheim (Vormittags) und im Cholholz (Nachmittags) die Jagd Büttenhardt statt.

Spaziergänger, Reiter und Velofahrer werden gebeten, diese Waldgebiete an diesem Tag möglichst zu meiden und sich auf Hauptwegen aufzuhalten und gut sichtbare Kleidung zu tragen.

Wichtiger Hinweis: Hunde bitte an der Leine zu führen.

Reinigungskraft gesucht für den Bütti-Treff, Dorfplatz 1, Büttenhardt

Zur Unterstützung unseres Vereinsbetriebs suchen wir eine zuverlässige und selbständige Reinigungskraft.

Umfang ca. 8 Stunden pro Monat, leicht variierend je nach Anzahl und Grösse der Veranstaltungen.

Aufgaben
· Reinigung der Vereinslokalität
· Reinigung von Böden, Tischen, Oberflächen, Küche/Buffetbereich und sanitären Anlagen
· Sicherstellen von Ordnung und Sauberkeit im Vereinslokal
· Melden von Schäden, Mängeln oder fehlendem Material an die zuständige Person des Vereins

Anforderungen
· Flexible Einsatzzeiten je nach Veranstaltungen
· Zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
· Sorgfältiger Umgang mit Räumlichkeiten, Inventar und Reinigungsmaterial

Die Entschädigung beträgt CHF 35.00/Stunde.

Die Anstellung erfolgt mit Arbeitsvertrag und Lohnausweis, inklusive aller Sozialleistungen.

Bei Interesse bitte direkt melden bei:
Charlotte Förderer, +41 79 634 38 23
Steffi Lorusso, +41 79 943 79 10
oder E-Mail an: veranstaltungen@buettitreff.ch

Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme.

Aus den Vereinen:

Landfrauenverein Büttenhardt

Nächste Termine:

29.10.2026	Pausenmilch
25.11.2025	Adventsabend

Aus Bring Plastic Back wird RecyBag

In der Gemeinde werden Plastik-Verpackungen und Getränkekartons mit dem Sammelsack von Bring Plastic Back gesammelt und können beim Dorfplatz zur Entsorgung gebracht werden.

Die Säcke von Bring Plastic Back werden nicht mehr produziert und durch den RecyBag ersetzt, den national einheitlichen Sammelsack.

Hintergrund ist die neue Verpackungsverordnung des Bundes, die am 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Die Verantwortung für die Entsorgung von Verpackungen aus Kunststoff geht damit von den Gemeinden auf die Hersteller und den Handel über.

An den gewohnten Abläufen ändert sich nichts und die noch vorhandenen Säcke von Bring Plastic Back können aufgebraucht werden.

INTERKANTONALES LABOR
LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZELL AUSSERRHODEN APPENZELL INNERRHODEN SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Merkblatt
Stand: Okt. 26

Durchführung von Giftsammlungen in den Gemeinden

Es besteht ein reiches Angebot an Entsorgungsstellen für Sonderabfälle. Nutzen Sie es!

Informationen für Privatpersonen und Gewerbetreibende

Sonderabfälle aus Haushalten

Für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten sind im Kanton Schaffhausen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem IKL zuständig (§ 55 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutz, USGV; SHR 814.101). Privatpersonen können deshalb ihre Sonderabfälle im Rahmen der dafür organisierten Giftsammlungen in den Gemeinden entsorgen.

Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind grundsätzlich selbst für die gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Sonderabfälle verantwortlich. Deshalb können deren Abfälle an den Giftsammlungen **nicht** angenommen werden.

Über die Durchführung der Giftsammlungen sowie deren Örtlichkeiten informiert Sie Ihre Gemeinde.

Es werden nur Mengen **von maximal 30 kg pro Person** entgegengenommen. Für die Entsorgung von grösseren Mengen stehen kostenpflichtige Entsorgungsbetriebe zur Verfügung. Wir geben Ihnen gerne Auskunft über Betriebe, welche eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen besitzen.

Korrekter Umgang mit Sonderabfall

Entsorgen Sie Sonderabfall niemals via Kehricht oder Kanalisation! Vermischen Sie keine Produkte, die sich in getrennten Behältern befinden. Die Materialien könnten chemisch reagieren.

So lagern Sie Sonderabfälle:

- getrennt an einem trockenen und sicheren Ort
- ausser Reichweite von Kindern
- in der Originalverpackung oder
- in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten

Falls Sie die Giftsammlung in Ihrer Gemeinde und den Nachbargemeinden verpasst haben, gibt es weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

Zurück in den Handel:
Grundsätzlich gilt die Regel: Dort wo Sie die Produkte gekauft haben, können Sie den daraus entstandenen Sonderabfall auch wieder entsorgen. Hersteller und Handel sind zur kostenlosen Rücknahme von Sonderabfällen von Privatpersonen verpflichtet.

Sonderabfall-Sammelstellen im Kanton:
Für Privatpersonen ist die Abgabe von Sonderabfällen aus Haushalten bis zu 30 kg pro Person an folgenden Sammelstellen kostenlos: KBA Hard in Beringen, TIT Imhof AG in Stein am Rhein. An Sammelstellen von anderen privaten Entsorgungsfirmen werden die Sonderabfälle kostenpflichtig entgegengenommen.

Annahmebedingungen Giftsammlungen

Folgende Abfälle werden angenommen:
Farben, Lösungsmittel (Verdünner, Benzin etc.), Reinigungsmittel, Laugen, Holzschutzmittel, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Medikamente etc.

Folgende Abfälle werden nicht angenommen:
Munition, Sprengstoff, Altöl, Speiseöl, Tierkadaver, Batterien, Leuchtstoffröhren, Stromsparlampen, Injektionsnadeln.



Haushalte sind voll mit schadstoffhaltigen Abfällen. Diese sind gefährlich - für Sie, Ihre Familie – und bei falscher Entsorgung – für unsere Umwelt. Nutzen Sie die Möglichkeit zur kostenlosen und sicheren Entsorgung der Abfälle.